

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 3 073 040 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**28.12.2016 Patentblatt 2016/52**

(51) Int Cl.:  
**E05F 15/616 (2015.01)**      **E05F 15/63 (2015.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**28.09.2016 Patentblatt 2016/39**

(21) Anmeldenummer: **16161050.6**

(22) Anmeldetag: **18.03.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME**

Benannte Validierungsstaaten:

**MA MD**

(30) Priorität: **18.03.2015 DE 102015104047**

(71) Anmelder: **Schellenberg, Alfred  
57078 Siegen (DE)**

(72) Erfinder:  

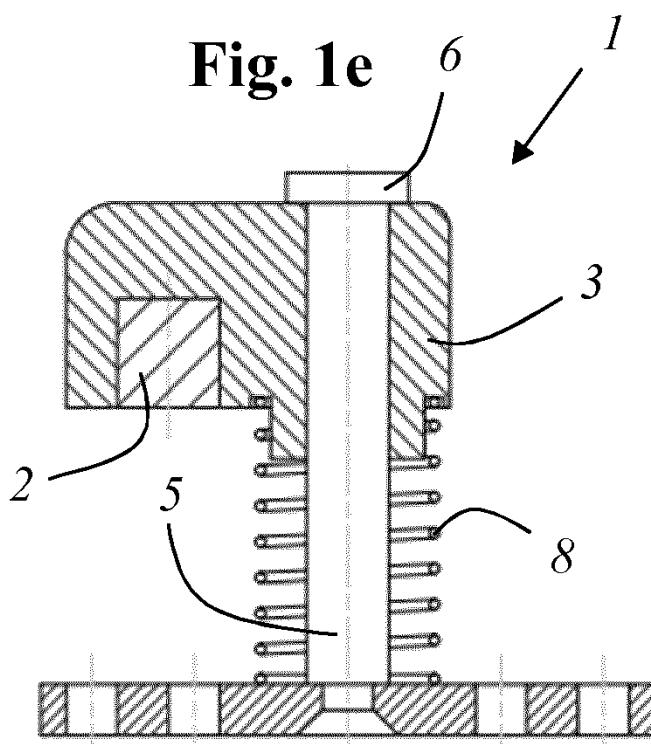
- **Schellenberg, Alfred  
57078 Siegen (DE)**
- **Schürmann, Erich  
48324 Sendenhorst (DE)**

(74) Vertreter: **Grabovac, Dalibor et al  
GH-Patent  
Patentanwaltskanzlei  
Bahnhofstraße 2  
65307 Bad Schwalbach (DE)**

### (54) FESTSTELLER ZUM ARRETTIEREN EINES KIPP- UND/ODER SCHWENKBAREN FENSTERFLÜGELS

(57) Die Erfindung betrifft einen Feststeller zum Arretieren eines kipp- und/oder schwenkbaren Fensterflügels in einer Lüftungsstellung. Der Feststeller weist wenigstens einen Magneten auf.

Fig. 1e





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 16 16 1050

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	DE 10 2009 027313 A1 (GEZE GMBH [DE]) 7. Oktober 2010 (2010-10-07) * Absatz [0022] - Absatz [0023] * * Absatz [0029] - Absatz [0031] * * Absatz [0033] * * Abbildungen 5-7 *	1-3,14, 15 4	INV. E05F15/616 E05F15/63
15	X	----- DE 93 09 551 U1 (GEZE GMBH & CO [DE]) 9. September 1993 (1993-09-09) * Seite 3, Zeile 22 - Zeile 29 * * Seite 5, Zeile 12 - Zeile 15 * * Abbildungen 1,5 *	1-3,14, 15	
20	Y	----- EP 0 537 805 A2 (WINKHAUS FA AUGUST [DE]) 21. April 1993 (1993-04-21) * Spalte 7, Zeile 1 - Zeile 8 * * Abbildung 2 *	4	
25		-----		
30				RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35				E05F
40				
45				
50	2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55		Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 11. August 2016	Prüfer Prieto, Daniel
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 16 16 1050

5

**GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-4, 14, 15

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 16 1050

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 14, 15

Schwenkantrieb für ein Fensterflügel, mit einem Stössel

---

15

2. Ansprüche: 5-8

Feststeller für einen Fensterflügel

---

20

3. Ansprüche: 9-11

Betätigungsvorrichtung zum Betätigen des Verriegelungsbeschlags eines Fensters

---

25

4. Ansprüche: 12, 13

Steuerungsvorrichtung

---

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 16 1050

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-08-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102009027313 A1	07-10-2010	KEINE	
15	DE 9309551 U1	09-09-1993	KEINE	
	EP 0537805 A2	21-04-1993	AT 118857 T AT 131899 T AT 141376 T DE 3915569 A1 EP 0397179 A2 EP 0537805 A2 EP 0537806 A2 EP 0599809 A2 ES 2070945 T3 JP H03103585 A	15-03-1995 15-01-1996 15-08-1996 15-11-1990 14-11-1990 21-04-1993 21-04-1993 01-06-1994 16-06-1995 30-04-1991
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82